DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2022	ausgegeben zu Saarbrücken, 8. November 2022	Nr. 80

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Verzeichnis über die Zugehörigkeit der Studiengänge zu den Kategorien gemäß § 5 Absatz 1 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende vom 4. August 2022 (Dienstbl. S. 716)......

878

Verzeichnis über die Zugehörigkeit der Studiengänge zu den Kategorien gemäß § 5 Absatz 1 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende vom 4. August 2022 (Dienstbl. S. 716)

Der Universitätspräsident der Universität des Saarlandes setzt gemäß § 5 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende vom 4. August 2022 (Dienstbl. S. 716) die Zugehörigkeit der Studiengänge zu den Kategorie 1 und Kategorie 2 wie folgt fest:

Der Universitätspräsident setzt fest, dass alle grundständigen Studiengänge zur Kategorie 1 gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 1 der Gebührenordnung gehören. Die Gebühr für Studierende in grundständigen Studiengängen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben (Seniorstudierende), beträgt damit 400,- € pro Semester.

Saarbrücken, 3. November 2022

Der Universitätspräsident

(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)